

Grüne Anforderungen an ein nachhaltiges Gewerbeflächenkonzept im Kreis Heinsberg

Wir Grüne im Kreis Heinsberg sehen im Strukturwandel des Rheinischen Reviers eine echte Chance, die Lebensverhältnisse in unserer Region nachhaltig zu verbessern. Mit Recht stellt das Wirtschafts- und Strukturprogramm des Landes zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine klimaneutrale Wirtschaft in den Vordergrund. Dabei muss jedoch konstatiert werden, dass die Wirtschaft der vergangenen hundert Jahre unserer Region zwar Wohlstand gebracht hat, dieser jedoch an vielen Stellen unsere heutigen Lebensgrundlagen in Frage stellt.

Die bereits verbrauchten ökologischen Ressourcen, das Ergebnis großindustrieller Mammutprojekte (wie der Braunkohletagebau Garzweiler II oder die Steinkohlen- Zeche Sophia Jacoba) eines ständig wachsenden unkontrollierten Flächenverbrauches und einer Mobilität, die alleine auf den Individualverkehr und das Auto gesetzt hat, werden unsere Lebensqualität in den kommenden Jahren zunehmend negativ beeinflussen.

Der Strukturwandel muss daher nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, er muss vor allem wesentlich nachhaltiger und umweltverträglicher gestaltet sein, als dies in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war. Die unreflektierte Wachstumsstrategie, die in den Plänen zur Gewerbegebietsentwicklung des Kreises Heinsberg unverändert fortgeschrieben wird, muss hinterfragt werden.

So folgt die Berechnung der benötigten Gewerbeflächen einem Muster, das sich an der Vergangenheit orientiert. Es gilt: Eine Kommune darf umso mehr Fläche ausweisen, je mehr Fläche sie in der Vergangenheit verbraucht hat. Die bereits durch Versiegelung verbrauchte Fläche findet in der aktuellen Bewertung keine Berücksichtigung. Das wiegt umso mehr, als dass keine Kommune ein Kataster zur Erfassung brachliegender, nicht mehr genutzter, also bereits versiegelter Gewerbegebietsflächen führen muss.

Vor diesem Hintergrund fordern wir hinsichtlich der Planung und Gestaltung von Gewerbeflächen die Einbeziehung folgender Nachhaltigkeitskriterien:

1. Vorhandene Gewerbeflächen, insbesondere solche, die aufgrund des Strukturwandels nicht mehr benötigt werden, sollen umgeplant und flächeneffektiver genutzt werden. Dies gilt im Übrigen auch für nicht genutzte, einzelne Gewerbeobjekte außerhalb der klassischen Gewerbegebiete.
2. Dazu gehört eine kreisweite Erfassung dieser Flächen und eine entsprechende Klassifizierung zur erneuten Nutzung. Hierfür soll ein Brachflächenkataster aufgestellt werden.
3. Ein weiterer Anspruch an neue Gewerbeflächen ist der Erhalt zusammenhängender, hochwertiger Ackerlandflächen. Diese Ackerlandflächen- im Kreis Heinsberg gibt es Böden mit den höchsten Bodenwertzahlen in Europa- gelten als das eigentliche „Juwel“ unserer Region. Es muss vorrangiges Ziel einer nachhaltigen

Wirtschaftspolitik sein, diese Flächen für eine regionale Versorgung zu erhalten. Wir fordern daher ein Ackerflächenkataster, das diese Böden kleinteilig bewertet und Schutzzonen für Ackerland einrichtet.

4. Interkommunale Gewerbegebiete werden durch Landesprogramme besonders gefördert. Im Kreis Heinsberg wird davon jedoch kaum Gebrauch gemacht. Auch hier fordern wir im Sinne einer flächensparenden Gewerbeflächenentwicklung eine Zusammenarbeit aller Kommunen, um möglichst effektiv Gewerbegebiete auf den Flächen zusammen zu führen. Und zwar möglichst auf bereits genutzten Flächen. Wenn es sich um neue Flächen handelt, dann sollen diejenigen überplant werden, die sich am wenigsten für die regionale Lebensmittelversorgung eignen .
5. Die Ansiedlung von Betriebsformen der fossilen Vergangenheit wie mit fossilem LKW-Brennstoff betriebene Logistikzentren werden nicht mehr gefördert.
6. Neue Projekte für Wohnen, Gewerbe oder Industrie müssen an das Qualitätskriterium geknüpft werden, dass hierfür ein Konzept für eine vollständige dezentrale klimaneutrale Energieversorgung einschließlich notwendiger Speicherkapazitäten umgesetzt wird.
7. Klimaneutralität und Ressourcenschutz lassen sich nur verwirklichen, wenn eine möglichst vollständige Recyclingwirtschaft realisiert wird. Die umfassende Trennung, Aufarbeitung und Wiederverwertung der Abfall- und Reststoffe „Cradle to Cradle“ führt zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen gerade im mittelständischen Bereich.
8. Grundsätzlich ist aus ökologischer Sicht der Güterverkehr auf der Schiene zu transportieren. Hierzu sind entsprechende Anschlussmöglichkeiten und ggf ein Gleisausbau zu realisieren.

Hintergrund:

Die Bezirksregierung Köln hat einen neuen Regionalplan erarbeitet, der regelt, wie viele Gewerbeflächen jede Kommune bis zum Jahr 2040 entwickeln darf und wo diese liegen werden. 2018 haben sich die zehn Kommunen im Kreis Heinsberg mit der Kreisverwaltung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auf den Weg gemacht, für diesen Prozess ein gemeinsames Strategiepapier zu erarbeiten. Dieses liegt inzwischen der Bezirksregierung vor und ist im Regionalplan eingearbeitet.

Folgender Bedarf wurde von den Kommunen des Kreises Heinsberg angemeldet:

Kommune:	Wohnen & Mischnutzung	Gewerbe	Gewerbe regional
Erkelenz	129	51	
Gangelt	37	14	
Geilenkirchen	77	30	
Heinsberg	133	59	GIB-Regional
Hückelhoven	64	32	24 ha
Selfkant	24	6	GIB-Plus
Übach-Palenberg	59	37	40 ha
Waldfeucht	20	7	
Wassenberg	47	13	
Wegberg	67	24	
Kreis Heinsberg	657ha	272 ha	

Bei den komplexen Flächenbedarfsberechnungen „vor die Klammer gezogen“ ist die ehemals in Landesbesitz befindliche Entwicklungsfläche „FutureSite InWest“ in Geilenkirchen-Lindern. Das bis zu 240 Hektar umfassende Areal ist als strategische Flächenreserve für „landespolitisch bedeutsame Großvorhaben“ vorgesehen und dient auch als Ausweichfläche für Firmen, die in den Ballungsräumen keine Flächen mehr vorfinden.